

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 09.12.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

Ort, Raum: Saal des Restaurants Grando Sukredo,
Kirchenstraße 28, 25436 Moorrege

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Wolfgang Balasus CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	FWM	Vorsitzender
Herr Martin Balasus	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	
Herr Rolf Hantel	CDU	
Herr Thomas Kasimir	FWM	
Herr Claus Reimers	FWM	
Herr Thorben Repenning	Bündnis90/Die Grünen	
Frau Janina Schildt	SPD	
Herr Jan Schmidt	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Thorsten Dührkop	SPD
Herr Sören Weinberg	CDU
Frau Stefanie Willmann	CDU

Presse

Frau Susanne Große Redaktion Beig Verlag

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann Fachbereichsleiter FB 3

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.11.2020 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 24 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Bedarf Betreuungsplätze Betreuungsschule Moorrege
Vorlage: 1215/2020/MO/BV
4. Erklärung Finanzierung der Kindertagesstätten auf Grund der Änderung des KitaG
Vorlage: 1239/2020/MO/BV
5. Jahresrechnung 2019 ev. Kita St Michael Moorrege
Vorlage: 1229/2020/MO/BV
6. Haushalt 2021 Ev. Kita St. Michael Moorrege
Vorlage: 1214/2020/MO/BV
7. Haushalt 2021 DRK - Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 1228/2020/MO/BV
8. Haushalt 2021 DRK-Waldkindergarten Waldzauber
Vorlage: 1216/2020/MO/BV
9. Antrag auf Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Erweiterung der Öffnungszeiten für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber
Vorlage: 1235/2020/MO/BV
10. Antrag DRK-Kreisverband Pinneberg auf Übernahme der Kosten für den Betrieb der "Containergruppe" im DRK-Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 1234/2020/MO/BV
11. Antrag auf Förderung des Fördervereins DRK Kinderhaus Moorrege e. V.
Vorlage: 1223/2020/MO/BV
12. Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die Planungskosten der Krippenerweiterung
Vorlage: 1244/2020/MO/BV
13. Grundschule Moorrege - Digital Pakt
Vorlage: 1224/2020/MO/BV
14. Mittelanmeldung 2021 Grundschule Moorrege
Vorlage: 1219/2020/MO/BV

15. Antrag der Angelvereinigung Moorrege e.V. auf Durchführung einer Echolotmessung zwecks Erhebung der Sedimentmassen in der Tonkuhle
Vorlage: 1241/2020/MO/BV
 16. Antrag der CDU Fraktion Planung und Durchführung eines Klassikkonzertes auf Basis der vorherigen Jahre für 2021
Vorlage: 1220/2020/MO/AN
 17. Antrag CDU Fraktion Erweiterung Historienpfad um 5 weitere nennenswerte Bereiche
Vorlage: 1221/2020/MO/AN
 18. Zuschussantrag der Chorknaben Uetersen e. V.
Vorlage: 1222/2020/MO/BV
 19. Bezuschussung der Wünsche des Jugendtreffs Heist
Vorlage: 1225/2020/MO/BV
 20. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2020
Vorlage: 1236/2020/MO/HH
 21. Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2021
Vorlage: 1237/2020/MO/HH
 22. Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024
Vorlage: 1238/2020/MO/HH
 23. Verschiedenes
- 23.1. Photovoltaikanlage Kita-Erweiterung
- 23.2. Erhöhung Wachdienstgeld DLRG

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3 Bedarf Betreuungsplätze Betreuungsschule Moorrege
Vorlage: 1215/2020/MO/BV**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellen den weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen in der Betreuungsschule Moorrege fest. Die weiteren Betreuungsplätze werden benötigt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern zu gewährleisten.

Für die Erweiterung der Küche werden die beantragten Mittel in Höhe von 6.500 Euro zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Erklärung Finanzierung der Kindertagesstätten auf Grund der Änderung des KitaG
Vorlage: 1239/2020/MO/BV**

In der 48. Kalenderwoche haben die Träger der Kindertagesstätten in Moorrege eigene Entwürfe zur Finanzierung auf Grund des neuen Kita-Gesetzes vorgelegt. Diese Entwürfe unterscheiden sich grundlegend von den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwürfen einer Finanzierungsvereinbarung zum 01.01.2021.

Es müssen daher noch Gesprächen mit den Trägern stattfinden, bevor die Finanzierungsvereinbarungen in den Gremien beraten werden können.

Somit hat der alte Vertrag weiterhin Bestand. Das neue Kita-Gesetz tritt vollumfänglich zum 01.01.2021 in Kraft.

Der Hinweis der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 5 Jahresrechnung 2019 ev. Kita St Michael Moorrege
Vorlage: 1229/2020/MO/BV**

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Jahresrechnung 2019 für den evangelischen Kindergarten St. Michael vorgelegt. Einnahmen von 558.489,60 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 529.606,65 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 28.882,95 Euro ergibt.

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Ansät-

zen. Der Überschuss resultiert u.a. aus nicht getätigten Instandhaltungsarbeiten am Gebäude und Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Moorrege hat am 26.10.2020 die Jahresrechnung überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss erkennt die Jahresrechnung 2019 der ev. Kita St. Michael Moorrege an. Der Überschuss in Höhe von 28.882,95 Euro wird von Seiten des Kita-Werkes in das Jahr 2020 übertragen. Hieraus werden die zusätzlich benötigten Instandhaltungsarbeiten und Anschaffungskosten getragen. Diese werden in der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Haushalt 2021 Ev. Kita St. Michael Moorrege
Vorlage: 1214/2020/MO/BV**

Das Kita-Werk Hamburg-West Südholstein hat den Haushaltsplan 2021 für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 196.070 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 637.870 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 441.800 Euro ergibt.

Zum 01.01.2021 tritt das neue Kindertagesstättengesetz in Kraft. Die bisherigen Personalkostenzuschüsse und Zuschüsse für die Fachberatung, Sprachförderung usw. fallen weg.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Kita-Werk für den Betrieb der Kindertagesstätte St Michael Moorrege in Höhe von 441.800 Euro für das Jahr 2021 zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2020 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Haushalt 2021 DRK - Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 1228/2020/MO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsplan 2021 für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 372.480 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 1.079.850 Euro gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 707.100 Euro entsteht.

Seit dem 01.08.2020 besteht der Kindergarten aus 4 Elementargruppen

und einer Krippengruppe. Die Gruppen sind voll belegt. Die Erhöhung der Ausgaben im Elementarbereich ergibt sich aus der weiteren Gruppe, sowie der Erweiterung der Öffnungszeiten. So kann von Seiten der Eltern jetzt zwischen einer Betreuung von 37,5 Stunden, 40 Stunden und 42,5 Stunden gewählt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Kinderhauses einen Zuschuss 707.100 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2020 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8

Haushalt 2021 DRK-Waldkindergarten Waldzauber

Vorlage: 1216/2020/MO/BV

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2021 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 73.350 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 279.050 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 205.700 Euro ergibt.

Zum 01.01.2021 tritt das neue Kindertagesstättengesetz in Kraft.

Die bisherigen Personalkostenzuschüsse und Zuschüsse für die Fachberatung, Sprachförderung usw. fallen weg.

Durch die bedarfsgerechte Erweiterung der Öffnungszeiten kommt es zu höheren Personalkosten. Auch die Kosten für die Fachberatung wurden auf Grund der gesetzlichen Erfordernisse erhöht. Alle weiteren Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des letzten Jahres.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Waldkindergarten Waldzauber einen Zuschuss in Höhe von 205.700 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2020 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Antrag auf Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Erweiterung der Öffnungszeiten für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber
Vorlage: 1235/2020/MO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Erweiterung der Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber beantragt. Laut Schreiben vom 30.07.2020 belaufen sich die Kosten für die Verlängerung für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2020 auf rund 13.500 Euro.

Seit dem 01.08.2020 sind die Gruppen im DRK-Waldkindergarten Waldzauber von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Kosten in Höhe von 10.100 Euro anzuerkennen. Die Finanzierung erfolgt über den Nachtragshaushalt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Antrag DRK-Kreisverband Pinneberg auf Übernahme der Kosten für den Betrieb der "Containergruppe" im DRK-Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 1234/2020/MO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Übernahme der Kosten für den Betrieb der neuen Eulengruppe im DRK-Kinderhaus beantragt. Die Kosten für den Betrieb in der Zeit vom 01.08. bis 31.12.2020 belaufen sich auf 31.500,00 Euro.

Die neue Eulengruppe ist seit dem 01.08.2020 in Betrieb und mit 17 Kindern belegt. Die dargestellten Kosten sind angemessen.

GV Weinberg weist darauf hin, dass für das DRK-Kinderhaus Moorrege noch keine Prüfung der Jahresrechnung 2019 stattgefunden hat. Mit Blick auf die Veränderungen des neuen Kita-Gesetzes wird die Prüfung der Jahresrechnung bei den Kitas komplexer. Herr Weinberg gibt zu bedenken, ob ggf. erneut ein Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Jahresrechnungen betraut wird. Das Für und Wider einer externen Prüfung sollte zunächst in den gemeindlichen Gremien erörtert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für den Betrieb der neuen Eulengruppe für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 einen Zuschuss in Höhe von 31.500 Euro zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 Antrag auf Förderung des Fördervereins DRK Kinderhaus Moorrege e. V.
Vorlage: 1223/2020/MO/BV**

Mit Schreiben vom 20.09.2020 stellte der Förderverein DRK Kinderhaus Moorrege e. V. einen formlosen Antrag auf Förderung.

Seitens der Mitglieder des Finanzausschusses besteht Einigkeit, dass keine Zuschussgewährung aus Gemeindemitteln an den Förderverein erfolgt. Die Gemeinde trägt bereits das komplette Defizit für den Betrieb des DRK Kinderhauses Moorrege.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Förderverein DRK Kinderhaus Moorrege e.V. **keinen** Zuschuss zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die Planungskosten der Krippenerweiterung
Vorlage: 1244/2020/MO/BV**

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist plant in Abstimmung mit der Gemeinde Moorrege die Erweiterung der Kita St. Michael zur Schaffung von weiteren Krippenplätzen.

Gemäß Antrag vom 25.11.2020 beantragt die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist eine Sicherheit der Gemeinde für die Übernahme der Planungskosten, für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Erweiterung der Kita St. Michael nicht realisiert werden kann.

Gemäß § 86 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Bereitstellung von Krippenplätzen gehört zu den Aufgaben kommunaler Körperschaften.

Derartige Sicherheitsleistungen sind jedoch sowohl in der Höhe und auch zeitlich konkret zu bestimmen.

Über die Gewährung der Bürgschaft erfolgt eine ausgiebige Diskussion.

GV´in Willmann macht deutlich, dass sich die Gemeinde für die Schaffung der Krippenplätze ausgesprochen hat und die weitere Planung nur bei einer entsprechenden Absicherung durch die Gemeinde fortgeführt wird. Die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme liegt im Interesse aller Beteiligten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, eine Bürgschaft bis zur Höhe von 80.000 € zugunsten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die Planungskosten (bis Leistungsphase 4) zur Krippenerweiterung der KiTa St.

Michael zu gewähren. Die Bürgschaft ist befristet auf ein Jahr.

Die Bürgschaft wird unter der Voraussetzung gewährt, dass

- die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist die Planungen und Umsetzung des Projektes zügig vorantreibt,

- ein entsprechender Finanzierungsvertrag geschlossen wird und

- die Fördermittel durch den Kitaträger umgehend beantragt werden.

Im Rahmen der Planung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 13 Grundschule Moorrege - Digital Pakt
Vorlage: 1224/2020/MO/BV**

Auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit Medienentwicklungsplan und Finanzierungskonzept wird verwiesen. Die Umsetzung des Digitalpaktes wird für notwendig erachtet.

Auf die Nachfrage zum Stand des Glasfaserausbauers teilt Bgm. Balasus mit, dass derzeit noch Abstimmungen mit dem Zweckverband Breitband Marsch und Geest (ZBMG) über den Beginn des Breitbandausbaus in Moorrege stattfinden. Technische Veränderungen zum Standort des POP-Verteilerkastens haben zu Verzögerungen geführt. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2021 einen Großteil der Moorreger Haushalte mit schnellem Internet zu versorgen. Die Grundschule soll als eines der ersten Gebäude an das schnelle Netz angebunden werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Medienentwicklungsplan der Grundschule Moorrege. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind im Haushalt 2021 und Folgejahre bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 14 Mittelanmeldung 2021 Grundschule Moorrege
Vorlage: 1219/2020/MO/BV**

Die Grundschule Moorrege hat die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2021 vorgelegt und ausreichend begründet.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden im vorliegenden Haushaltsentwurf entsprechend berücksichtigt.

Bgm. Balasus teilt mit, dass für die laufende Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung zunächst ein Haushaltsansatz von 45.000 € berücksichtigt wurde. Mit der Schulleitung wird abgestimmt, welche Maßnahmen vorrangig sind

und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden können. Einzelne Maßnahmen, für die keine Dringlichkeit besteht, sollten zunächst mit Blick auf die Haushaltssituation zurückgestellt werden. Der Bürgermeister befindet sich im Austausch mit der Grundschule.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2021 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden im Haushalt eingeplant.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Antrag der Angelvereinigung Moorrege e.V. auf Durchführung einer Echolotmessung zwecks Erhebung der Sedimentmassen in der Tonkuhle

Vorlage: 1241/2020/MO/BV

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Gemäß Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (UWB) und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wird die Durchführung einer Echolotmessung nicht für zwingend erforderlich erachtet.

In dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der Angelvereinigung Moorrege e.V. ist in § 5 Absatz 1 geregelt, dass der Angelvereinigung die Hegepflicht obliegt. Gemäß § 8 des Vertrages übernimmt der Verpächter keine Gewähr für die Qualität des verpachteten Fischereirechtes sowie den Erträgen aus der Fischerei.

Aufgrund der Kosten sowie den zu erwartenden Folgemaßnahmen wird seitens des Finanzausschusses von einer Zuschussgewährung für die Echolotuntersuchung abgesehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt, für die Durchführung einer Echolotmessung **keinen** Zuschuss zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 16 Antrag der CDU Fraktion Planung und Durchführung eines Klassikkonzertes auf Basis der vorherigen Jahre für 2021
Vorlage: 1220/2020/MO/AN

Die CDU-Fraktion hat für 2021 die Planung und Durchführung eines Klassikkonzertes beantragt. Aufgrund der Beschränkungen der Coronapandemie konnte das Konzert im Jahr 2020 nicht stattfinden.

Unter der Voraussetzung, dass es die äußeren Umstände zulassen, soll im Jahr 2021 wieder ein Konzert durchgeführt werden. Die Planungen müssen rechtzeitig beginnen.

GV Kasimir regt an, den Eintrittspreis für die Konzertkarten anzupassen. GV Weinberg erklärt, dass der Eintrittspreis entsprechend den örtlichen Gegebenheiten angemessen ist und von einer Erhöhung abgesehen werden sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die erneute Planung und Durchführung eines Klassikkonzertes für 2021 auf der Basis der vorherigen Jahre.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für 2021 bereitgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 17 Antrag CDU Fraktion Erweiterung Historienpfad um 5 weitere nennenswerte Bereiche
Vorlage: 1221/2020/MO/AN

Auf den Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen. Der schon in Teilen bestehenden „Historienpfad“ soll um 5 weitere nennenswerte Bereiche erweitert werden.

Die CDU-Fraktion wird ein Konzept mit den zu erwartenden Kosten für die Beratung im Fachausschuss erarbeiten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass der schon in Teilen bestehende „Historienpfad“ um 5 weitere nennenswerte Bereiche erweitert wird.

Ein entsprechendes Konzept mit zu erwartenden Kosten wird von der CDU-Fraktion für die Beratung im zuständigen Fachausschusses erarbeitet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 18 Zuschussantrag der Chorknaben Uetersen e. V.
Vorlage: 1222/2020/MO/BV**

Der Chorknaben Uetersen e. V. wird seitens der Gemeinde Moorrege mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 750 € unterstützt. Mit Schreiben vom 09.09.2020 stellte der Chorknaben Uetersen e.V. für das Jahr 2021 einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €. Eine ausgiebige Beratung über die Höhe des Zuschusses schließt sich an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Chorknaben Uetersen e.V. neben dem laufenden jährlichen Zuschuss von 750 € für das Jahr 2021 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 19 Bezuschussung der Wünsche des Jugendtreffs Heist
Vorlage: 1225/2020/MO/BV**

Der Jugendtreff Heist, der auch von zahlreichen Jugendlichen der Gemeinde Moorrege besucht wird, hat im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins einige bescheidene Beschaffungswünsche für Spielmaterialien geäußert, die in der Summe rd. 250 € betragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Beschaffungswünsche des Jugendtreff Heist im Wert von rd. 250 € zu erfüllen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 20 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2020
Vorlage: 1236/2020/MO/HH**

Der Protokollführer erklärt die wichtigsten Bestandteile und Veränderungen im Rahmen der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung.

In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprunghaushaltes an die mittlerweile eingetretenen bzw. erwarteten Entwicklungen angepasst. Zudem sind die im laufenden Haushaltsjahr mit finanziellen Auswirkungen gefassten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien berücksichtigt. Die nennenswerten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Interesse der besseren Übersicht über die ablaufende Haushaltswirtschaft in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Der Verwaltungshaushalt berücksichtigt im Wesentlichen die Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer (400.000 €), Minderausgaben durch die Senkung der Kreisumlage für 2020 sowie sonstige Einnahmeverbesserungen. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtliche Mindereinnahmen in Höhe von rd. 105.000 € zu erwarten.

Auf der Ausgabeseite des Verwaltungshaushalts ergeben sich insbesondere voraussichtliche Mehrausgaben im Bereich der Gewerbesteuerumlage.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet die Veranschlagung der Planungs- und Nebenkosten für die Erweiterung der DRK-Kindertagesstätte.

Der ursprüngliche Haushalt für 2020 sah eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 403.000 € vor. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ergibt sich eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 181.000 €.

Zum Ende des Jahres 2020 wird die allgemeine Rücklage über einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 580.156 € verfügen.

Weitere Veränderungen können sich durch den Jahresabschluss ergeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die I. Nachtragshaushaltssatzung, durch die die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt insgesamt auf 7.696.000 € sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt insgesamt auf 832.700 € festgesetzt werden, zu verabschieden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 21 Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2021 Vorlage: 1237/2020/MO/HH

Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ergibt sich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 382.000 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand zum 01.01.2021 inklusive des Nachtragshaushalts auf 580.156 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2020 noch auswirken wird.

Durch die geplante Rücklagenentnahme für 2021 (382.000 €) wird der Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2021 auf voraussichtlich 198.156 € sinken.

Die Corona-Pandemie hat insbesondere finanzielle Auswirkungen auf die Höhe der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie der Gewerbe-

steuer. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund des voraussichtlichen Aufkommens mit 2.100.000 € geplant. Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für 2021 werden lediglich mit rd. 234.000 € erwartet.

Der prognostizierte Rückgang der Steuereinnahmen führt dazu, dass der Verwaltungshaushalt nur durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der Kita-Reform zum 1.1.2021 wird die Finanzierung der Kindertagesstätten neu strukturiert.

Die Wohngemeinden beteiligen sich zukünftig mit festgelegten Finanzierungsbeiträgen pro betreutes Kind. Derzeit wird von einer Mehrbelastung der Kommunen ausgegangen, da die über den gesetzlichen Standard hinausgehenden Leistungen weiterhin von der Kommunen zu tragen sind. Die konkreten Auswirkungen zeigen sich erst nach Umsetzung der Kita-Reform.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm mit einem Volumen von 1.729.500 €.

Neben den sonstigen Investitionen für Erwerb von beweglichem Vermögen für die Feuerwehr, Grundschule und Bauhof sowie sonstige Investitionsmaßnahmen beinhaltet der Haushalt 2021 die restlichen Kosten für die Erweiterung des DRK-Kinderhauses.

Im Rahmen des Nachtrags für 2020 wurden bereits die Planungs- und Nebenkosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte mit 220.000 € veranschlagt. Im Haushalt 2021 sind die restlichen Baukosten für die Maßnahme in Höhe von 1.450.000 € eingeplant.

Aus Kreis- und Landesmitteln werden voraussichtliche Zuschüsse in Höhe von rd. 1.000.000 € erwartet, die jedoch erst nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage von Verwendungsnachweisen zur Auszahlung gelangen. Insofern wird frühestens ins 2022 mit den Fördermitteln zu rechnen sein.

Während der Bauphase bedarf es bis zur Gewährung der Landes- und Kreismittel einer Zwischenfinanzierung der Planungs- und Baukosten. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsmaßnahmen wird insofern mit 1.650.000 € festgesetzt.

Nach Auszahlung der Fördermittel erfolgt die Tilgung der Zwischenfinanzierung und langfristige Darlehensfinanzierung der verbleibenden Restkosten.

Die gemeindlichen Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber 2020 unverändert bei 260 % für die Grundsteuer A, 260 % für die Grundsteuer B sowie 310 % für die Gewerbesteuer.

Der Protokollführer erläutert, wie sich die Steuereinnahmen darstellen würden, wenn die Steuerhebesätze moderat angehoben werden. Anhand von Beispielen wird dargestellt, welche konkreten Auswirkungen eine Veränderung der Steuerhebesätze hat.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Adam weist darauf hin, dass sich die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes für Personengesellschaften neutral auswirkt, da eine Anrechnung des Mehrbetrages auf die Einkom-

mensteuer möglich ist.

Da die Finanzsituation aufgrund der erwarteten Corona-bedingten Steuerzufälle auch für die Gemeinde Moorrege zunehmend schwieriger wird, sollten zukünftige Anpassungen der Hebesätze somit nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

Bgm. Balasus weist in seinem Statement zum Haushalt insbesondere auf die zu erwartenden Steuermindereinnahmen sowie die bevorstehenden Investitionsprojekte und Unterhaltungsmaßnahmen hin. Dank des vorhandenen Rücklagenbestandes kann der gemeindliche Haushalt ausgeglichen werden. Weiterhin ist ein sparsamer und weitsichtiger Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erforderlich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2021 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 8.887.400 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 2.116.600 € zu beschließen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist mit 1.650.000 € festgesetzt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 22 Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024
Vorlage: 1238/2020/MO/HH**

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2024 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sind mit Ausnahme des Kaufpreises für das Amtshaus im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes berücksichtigt. Der endgültige Beschluss des Amtsausschusses steht derzeit noch aus und der Übergabezeitpunkt ist momentan noch unkonkret. Die Veranschlagung des Kaufpreises erfolgt im Rahmen eines Nachtragshaushalts. Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Die Maßnahmen der Jahre 2022 bis 2024 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Moorrege für die Jahre 2020 bis 2024 mit einer Gesamtsumme von 3.415.500 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 23 Verschiedenes

zu 23.1 Photovoltaikanlage Kita-Erweiterung

Herr Reimers teilt mit, dass er sich mit dem Thema der geplanten Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Erweiterung der DRK-Kita und deren Wirtschaftlichkeit beschäftigt hat. Seine Ausführungen und Fragen dazu werden als Anlage 1 zum Protokoll beigefügt. Vor Umsetzung der Maßnahme sollten die Hinweise berücksichtigt werden.

zu 23.2 Erhöhung Wachdienstgeld DLRG

Bgm. Balasus teilt mit, dass von der DLRG einen Antrag auf Erhöhung des Wachdienstgeldes von 6,00 € auf 8,00 € für die nächste Saison 2021 des Naturfreibades Oberglinde gestellt hat. Angesichts der Schwierigkeiten neues Wachpersonal für das Freibad zu finden, besteht Einigkeit, dass die Erhöhung des Wachdienstgelde mitgetragen wird. Die Stadt Uetersen hat der Regelung bereits zugestimmt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.12.2020

gez. Michael Adam
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer